

## 17. Sitzung

des Kreistages

### Tag der Sitzung

16.07.2018

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER:** Martin Neumeyer

---

**ZAHL ALLER KREISTAGSMITGLIEDER:** 60 Kreisräte (zzgl. Landrat)

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Franz Aunkofer, 93309 Kelheim

verlässt die Sitzung um 16.50 Uhr  
während TOP 7 ö.T.

Herbert Blascheck, 84085 Langquaid  
Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau  
Eduard Brücklmaier, 84048 Mainburg

verlässt die Sitzung um 16.52 Uhr  
während TOP 7 ö.T.

Konrad Dichtl, 93333 Neustadt/Donau  
Willi Dürr, 93351 Painten  
Josef Egger, 84048 Mainburg  
Matthäus Faltermeier, 84094 Elsendorf  
Edgar Fellner, 84048 Mainburg  
Dr. Andreas Fischer, 93326 Abensberg  
Raimund Fries, 93309 Kelheim  
Wolfgang Gural, 93326 Abensberg  
Ferdinand Hackelsperger, 93077 Bad Abbach  
Josef Häckl, 93346 Ihrlerstein  
Christian Hanika, 93077 Bad Abbach

verlässt die Sitzung um 16.50 Uhr  
während TOP 7 ö.T.

Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau  
Josef Hofmeister, 93077 Bad Abbach  
Petra Högl, 84106 Volkenschwand  
Martin Huber, 84048 Mainburg

erscheint um 14.21 Uhr während  
TOP 2 ö.T. zur Sitzung und verlässt  
diese um 15.48 Uhr während TOP  
4 ö.T.

Martin Kiermeyer, 84089 Aiglsbach  
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg

verlässt die Sitzung um 16.18 Uhr  
während TOP 4 ö.T. und kommt um  
16.26 Uhr zu TOP 5 ö.T. wieder.

Dr. Heinz Kroiss, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 16.41 Uhr  
nach TOP 6 ö.T.

Hannelore Langwieser, 84048 Mainburg  
Christiane Lettow-Berger, 93309 Kelheim  
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg  
Werner Maier, 84048 Mainburg  
Fritz Mathes, 93309 Kelheim  
Karl Mirwald, 93309 Kelheim  
Jörg Nowy, 93343 Essing

verlässt die Sitzung um 15.40 Uhr  
während TOP 4 ö.T.

Thomas Obster, 84094 Elsendorf  
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim

verlässt die Sitzung um 15.55 Uhr  
während TOP 4 ö.T.

Konrad Pöppel, 84048 Mainburg  
Dr. Karl Pöschl, 84048 Mainburg  
Christian Prasch, 93309 Kelheim  
Werner Reichl, 93333 Neustadt a. d. Donau  
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau

erscheint um 14.17 Uhr während  
TOP 1

Josef Reiser, 84048 Mainburg  
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid  
Gertraud Schretzlmeier, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 16.39 Uhr  
während TOP 5 ö.T.

Alois Schweiger, 93333 Neustadt/Donau  
Annette Setzensack, 84048 Mainburg  
Simon Steber, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 16.00 Uhr  
während TOP 4 ö.T.

Angela Steinberger, 93309 Kelheim  
Franz Stiglmaier, 84091 Attenhofen  
Rupert Treitinger, 93333 Neustadt/Donau

verlässt die Sitzung um 15.55 Uhr  
während TOP 4 ö.T.

Ludwig Wachs, 93077 Bad Abbach

verlässt die Sitzung um 16.50 Uhr  
während TOP 7 ö.T.

Dr. Gudrun Weida, 93309 Kelheim  
Johanna Werner-Muggendorfer,  
93333 Neustadt/Donau  
Karsten Wettberg, 84094 Elsendorf  
Claudia Ziegler, 93326 Abensberg

verlässt die Sitzung um 16.00 Uhr  
während TOP 4 ö.T.

Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg  
Fritz Zirngibl, 93356 Teugn

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg  
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg  
Franz Kiermaier, 93354 Siegenburg  
Reinhard Listl, 93309 Kelheim  
Heinz Reiche, 93309 Kelheim  
Thomas Schug, 93326 Abensberg  
Manfred Weber, 93359 Wildenberg  
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau

entschuldigt  
entschuldigt  
unentschuldigt  
unentschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

---

**SCHRIFTFÜHRERIN: Verw.-Fachwirtin Franziska Parchatka**

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

Herr Johann Auer, Frau Monica Brandl, Frau Sonja Endl, Herr Josef Gassner, Frau Astrid Heuberger, Herr Florian Meyer, Herr Sebastian Post, Herr Richard Restle, Frau Sabine Schmid, Herr Reinhard Schmidbauer, Frau Johanna Wierl

**Goldberg-Klinik Kelheim GmbH:**

Geschäftsführerin Frau Dagmar Reich, Finanzbuchhalterin Frau Claudia Eder

**Ilmtalklinik Pfaffenhofen / Krankenhaus Mainburg:**

Geschäftsführer Herr Ingo Goldammer

**SWS Schüllermann und Partner AG:**

Wirtschaftsprüfer Herr Harald Reinhart

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Neufassung der Abfallgebührensatzung 2019 - 2022
2. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;
  1. Situationsbericht der Geschäftsführung und Bericht des Wirtschaftsprüfers
  2. Genehmigung/Ermächtigung für den Landrat zur Abstimmung in den Gesellschafterversammlungen
    - 2.1 Bestellung von Dr. Michael Waller zum Aufsichtsrat
    - 2.2 Nachbesetzung Aufsichtsrat (Mitglied Gesamtbetriebsrat)
    - 2.3 Abberufung von Frau Renate Emmer und Karin Post als Aufsichtsratsmitglieder
    - 2.4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 GmbH-Satzung)
3. Klinikallianz Mittelbayern GmbH;  
Genehmigung/Ermächtigung für den Landrat zur Abstimmung in den Gesellschafterversammlungen
  1. Nachbesetzung Aufsichtsrat
  2. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 (§ 9 Abs. 4 Nr. 3 GmbH-Satzung)
4. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;
  1. Situationsbericht der Geschäftsführung und Bericht des Wirtschaftsprüfers
  2. Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung am 18.05.2018
    - 2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Ergebnisverwendung (§ 7 Abs. 1 e GmbH-Satzung)
    - 2.2 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 (§ 7 Abs. 1 f GmbH-Satzung)
    - 2.3 Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung)
5. Donaupark Wirtschafts GmbH;  
Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung
  1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017, des Lageberichts 2017, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung
  2. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018
6. Beteiligungsbericht 2017 gemäß Art. 82 Abs. 3 Landkreisordnung
7. Sonstige Kreisangelegenheiten

### Niederschrift

über die 17. Sitzung des Kreistages am 16.07.2018, 14:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.56).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Er verweist auf die Veranstaltung „Tag des offenen Denkmals – Limes im Licht“, welche am Samstag, 08.09.2018, auf dem Fluggelände in Hienheim, stattfindet.

Gegen die form- und fristgerechte Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet ein Totengedenken für das verstorbene ehemalige Kreistagsmitglied Herrn Hans Dirscherl aus Kelheim statt.

Der Vorsitzende erklärt den Kreisräten, dass, soweit die Ordnung der Sitzung dadurch nicht gestört wird und kein Widerspruch erfolgt, mit Bildaufnahmen während der Kreistagsitzung Einverständnis besteht.

Im Anschluss daran gratuliert Landrat Neumeyer den Kreisräten Herrn Josef Hofmeister und Herrn Franz Stiglmair zu ihren Geburtstagen.

#### Beschluss-Nr. 292: Neufassung der Abfallgebührensatzung 2019 - 2022

Herr Restle, Sachgebietsleiter Kommunale Abfallwirtschaft, erläutert diesen Tagesordnungspunkt anhand einer PowerPoint-Präsentation. Entsprechend dem Beschluss des Umweltausschusses vom 16.11.2017 wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Abfallgebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2019 – 2022 beauftragt. Auf Grundlage eines vorläufigen Gutachtens des BKPV hat der Umweltausschuss am 07.06.2018 mehrheitlich einen Empfehlungsbeschluss gefasst, demzufolge dem Kreistag empfohlen wird, die Abfallgebühren und damit auch die Abfallgebührensatzung ab 01.01.2019 entsprechend dem Gutachten des BKPV zu beschließen. Das endgültige Gutachten des BKPV liegt zwischenzeitlich vor und es haben sich darin keine Änderungen im Vergleich zu den vorläufigen Ergebnissen mehr ergeben. Laut der Kalkulation durch den BKPV ergeben sich zum 01.01.2019 folgende Veränderungen an den Abfallgebühren (am Beispiel eines 80-l Restmüllsammelbehälters) und den Annahmegebühren:

Gebühr für	ab 01.01.2019	bis 31.12.2018	Veränderung in €	Veränderung in %
80-l Restmülltonne	<b>6,91 € mtl.</b>	10,36 € mtl.	- 3,45 €	- 33,30 %
80-l Restmülltonne (Eigenkompostierer)	<b>6,22 € mtl.</b>	9,32 € mtl.	- 3,10 €	- 33,26 %
80-l Restmülltonne (1-Pers.-Ermäßigung)	<b>5,87 € mtl.</b>	8,76 € mtl.	- 2,89 €	- 32,99 %

80-I Restmülltonne (1-Pers.-Ermäßigung und Eigenkompostierer)	<b>5,18 € mtl.</b>	7,72 € mtl.	- 2,54 €	- 32,90 %
120-I Biotonne (gebührenpflichtig)	<b>3,40 € mtl.</b>	4,00 € mtl.	- 0,60 €	- 15,00 %
240-I Papiertonne (gebührenpflichtig)	<b>1,30 € mtl.</b>	1,50 € mtl.	- 0,20 €	- 13,33 %
1.100-I Papiertonne (gebührenpflichtig)	<b>5,96 € mtl.</b>	7,50 € mtl.	- 1,54 €	- 20,53 %
Altholz	<b>15,00 € / m<sup>3</sup></b>	15,00 € / m <sup>3</sup>	keine	keine
Altreifen (ohne Felge)	<b>2,00 € / m<sup>3</sup></b>	2,00 € / m <sup>3</sup>	keine	keine
Altreifen (mit Felge)	<b>4,50 € / m<sup>3</sup></b>	4,50 € / m <sup>3</sup>	keine	keine
Bauschutt (auch Flachglas)	<b>19,00 € / m<sup>3</sup></b>	19,00 € / m <sup>3</sup>	keine	keine
Erdaushub	<b>7,50 € / m<sup>3</sup></b>	7,50 € / m <sup>3</sup>	keine	keine
Grüngut	<b>5,00 € / m<sup>3</sup></b>	5,00 € / m <sup>3</sup>	keine	keine
Sperrmüll (auch verpackungsfremde Kunststoffe)	<b>15,00 € / m<sup>3</sup></b>	15,00 € / m <sup>3</sup>	keine	keine
Müllsack (Einöden)	<b>5,58 € mtl.</b>	6,00 € / mtl.	- 0,42 €	- 7,00 %
Müllsack (einzeln)	<b>2,79 € / Stück</b>	3,00 € / Stück	- 0,21 €	- 7,00 %

Von dem noch durch Abfallgebühreneinnahmen zu deckenden voraussichtlichen Kostenvolumen in Höhe von insgesamt ca. 30.190.000,00 € sind bereits ca. 4.680.000,00 € durch Entnahmen aus der Sonderrücklage gedeckt. Dies führt, obwohl künftig in fast allen Bereichen mit steigenden Kosten zu rechnen ist und die Einnahmen aus dem Verkauf von Wertstoffen wohl zurückgehen werden, zu einer deutlichen Senkung der Abfallgebühren, da sich die „neuen“ Abfallgebühreneinnahmen (Gebührenbedarf) in 2019 bis 2022 lediglich noch auf ca. 25.510.000,00 € belaufen müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des vorkalkulierten Standes der Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen zum 31.12.2022 in Höhe von 0,00 € im darauffolgenden Gebührenkalkulationszeitraum (voraussichtlich 2023 bis 2026) nach derzeitigem Wissens- und Kenntnisstand eine (sehr) deutliche Gebührenerhöhung zum 01.01.2023 wohl unausweichlich sein wird. Geht man nach heutigem Stand von einem sich in etwa in gleichem Maße entwickelnden Kostenvolumen aus und berücksichtigt man, dass der Gebührenbedarf im nächsten Kalkulationszeitraum aller Voraussicht nach ca. 4.680.000,00 € höher sein wird, da keine Sonderrücklage mehr zum Ausgleich bereitsteht, ist eine dann erforderliche Gebührenerhöhung nach heutigem Kenntnisstand mehr als wahrscheinlich.

Kreisrat Zirngibl regt an, die neue Abfallgebührensatzung nicht zu beschließen, damit die daraus resultierende Senkung der Abfallgebühren nicht vollzogen werden kann. Mit dem Überschuss der Abfallgebühren sollen seines Erachtens strengere Kontrollen im Bereich der Abfallentsorgung vorgenommen werden. Er verweist hier auf den verunreinigten Biomüll und die enorme Verschmutzung unserer landwirtschaftlichen Felder durch Plastikmüll. Landrat Neumeyer weist darauf hin, dass es sich hierbei um unterschiedliche Thematiken handelt, die getrennt voneinander zu behandeln sind. Herr

Restle informiert den Kreisrat, dass für das kommende Jahr eine Ausschreibung geplant sei, die die Kontrolle der Abfallentsorgung beinhaltet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Abfallgebühren für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 und damit die neue Abfallgebührensatzung (siehe Anlage 1) werden, entsprechend der durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) angefertigten Abfallgebührenkalkulation und dem diesbezüglich erstellten Gutachten, beschlossen.

Dafür: 51 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 293:	Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen; 1. Situationsbericht der Geschäftsführung und Bericht des Wirtschaftsprüfers 2. Genehmigung/Ermächtigung für den Landrat zur Abstimmung in den Gesellschafterversammlungen 2.1 Bestellung von Dr. Michael Waller zum Aufsichtsrat 2.2 Nachbesetzung Aufsichtsrat (Mitglied Gesamtbetriebsrat) 2.3 Abberufung von Frau Renate Emmer und Karin Post als Aufsichtsratsmitglieder 2.4 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 GmbH-Satzung)
--------------------	---

Herr Goldammer, Geschäftsführer der Ilmtalklinik GmbH, beginnt diesen Tagesordnungspunkt mit der Vorstellung des aktuellen Situationsberichtes. Die Präsentation (siehe Anlage 2) enthält Informationen zu den aktuell sowie zeitnah stattfindenden Brandschutz- und Baumaßnahmen in den jeweiligen Krankenhäusern. Weiterhin berichtet er über die Auslastung der einzelnen Stationen und geht im Anschluss auf die Personalsituation über. Vor Beendigung seines Vortrages gewährt Herr Goldammer noch eine aktuelle Prognose und einen Ausblick für das Jahr 2018. Im Anschluss an den Vortrag stellen die Kreisräte Schmalz, Zirngibl, Setzensack und Hackelsperger einige Fragen, welche von Herrn Goldammer ausführlich beantwortet werden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wird von Herrn Reinhart, Wirtschaftsprüfer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, vorgetragen. Die Präsentation (siehe Anlage 3) beinhaltet die Schwerpunkte Anforderungen, Ergebnis, Prüfungsumfang, Prüfungsschwerpunkte und Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Weiterhin geht er beim Thema Jahresabschluss auf das Gesamtergebnis, das Betriebsergebnis, den Personal- und Materialaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Vermögensstruktur und Vermögenswerte, die Kapitalstruktur, die Schuldpositionen und die Finanzlage ein. Den Vortrag rundet Herr Reinhart mit einer Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ab.

Im Anschluss an die beiden Vorträge werden die Änderungen im Aufsichtsrat erläutert.

Bestellung von Herrn Dr. Michael Waller zum Aufsichtsratsmitglied:

Da Herr Dr. Anton Wiedemann von seinem Amt zurückgetreten ist, war die Nachfolge neu zu regeln. In der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 20.03.2018 haben die Landräte Neumeyer und Wolf sowie die Geschäftsführer vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Klinikallianz Mittelbayern GmbH Herrn Dr. Michael Waller als Nachfolger bestellt. Herr Dr. Wiedemann wird künftig stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied für Herrn Dr. Stefan Skoruppa. Diese Funktion hatte bisher Herr Dr. Michael Waller inne.

Nachbesetzung Aufsichtsrat (Mitglied Gesamtbetriebsrat):

Nach § 7 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages der Ilmtalklinik GmbH wird ein Mitglied des Gesamtbetriebsrates aus einem aus drei Personen bestehenden Vorschlag des Gesamtbetriebsrates vom Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen entsandt. Der Gesamtbetriebsrat hat der Geschäftsführung der Ilmtalklinik GmbH am 30.04.2018 den Vorschlag des Gesamtbetriebsrates übermittelt. Dieser besteht aus Herrn Dr. Michael Wagner, Herrn Dr. Sören Sörensen und Frau Karin Nadler. In der Aufsichtsratssitzung am 27.06.2018 wurde als Empfehlung an die Gesellschafterversammlung die Bestellung von Frau Karin Nadler und als Vertreter Herrn Dr. Sören Sörensen beschlossen. Nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages bereitet der Aufsichtsrat die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung mittels Empfehlungsbeschluss vor. Der Aufsichtsrat wird in seiner Sitzung vom 26.07.2018 über die Nachfolge von Frau Emmer und deren Stellvertretung einen Empfehlungsbeschluss fassen.

Abberufung von Frau Renate Emmer als Aufsichtsratsmitglied:

Da Frau Renate Emmer nicht mehr Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Ilmtalklinik GmbH ist, ist Sie als Aufsichtsratsmitglied abuberufen. Gleichzeitig ist die Vertreterin Frau Karin Post abuberufen. Die Gesellschafterversammlung findet am 26.07.2018 statt.

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017

Für die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates ist die Gesellschafterversammlung (§ 11 Abs. 2 Nr. 7 der GmbH-Satzung) zuständig. Mit der Entlastung wird die Tätigkeit der Aufsichtsräte für die Dauer der zurückliegenden Entlastungsperiode gebilligt und gleichzeitig das Vertrauen für die zukünftige und vergangene Tätigkeit ausgesprochen. Die Aufsichtsratssitzung mit Beratung über den Jahresabschluss 2017 fand am 27.06.2018 statt. Die Gesellschafterversammlung findet am 26.07.2018 statt. Der Aufsichtsrat muss den Jahresabschluss 2017 mit einer Bilanzsumme von 24.427.737,00 € feststellen. Es ist für das Geschäftsjahr 2017 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.307.418,58 € entstanden. Der Geschäftsführung soll für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt werden.

Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 18.06.2018 gesondert und im Rahmen der Erläuterung der Jahresrechnung 2017 informiert.



Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung folgende Beschlüsse über die Defizitausgleiche gefasst:

1. Der Jahresfehlbetrag der ITK für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 5.307.418,58 €. Der Landkreis Kelheim gleicht den restlichen anteiligen Jahresfehlbetrag (15 % = 796.112,79 €) des Geschäftsjahres 2017 der ITK in Höhe von 176.112,79 € aus.
2. Zur Sicherung der Liquidität der ITK wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 500.000,00 € für den zu erwartenden Verlustausgleich (ca. 765.000,00 €) des Geschäftsjahres 2018 geleistet (Haushalt 2018).

Die Defizitausgleiche wurden bereits an die Ilmtalklinik GmbH überwiesen.

Nach Beendigung seiner Präsentation beantwortet Herr Reinhart die von den Kreisräten Huber, Hackelsperger und Zieglmeier vorgebrachten Fragen.

Aufgrund der vorliegenden persönlichen Beteiligung von Landrat Neumeyer übernimmt stellvertretender Landrat Gural bei der Abstimmung zu 2.4 die Sitzungsleitung. Landrat Neumeyer sowie die Kreisräte Reiser und Wettberg enthalten sich aufgrund persönlicher Beteiligung bei der Abstimmung zu 2.4 der Stimme. Es ergehen folgende

#### Beschlüsse:

1. Der Situationsbericht und der Bericht des Wirtschaftsprüfers werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag des Landkreises Kelheim genehmigt/ermächtigt Herrn Landrat Martin Neumeyer zu folgenden Abstimmungen in den Gesellschafterversammlungen der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen am 20.03.2017 und 26.07.2018:
  - 2.1 Als Nachfolger für den zurückgetretenen Aufsichtsrat Herrn Dr. Anton Wiedemann wird Herr Dr. Michael Waller zum Aufsichtsrat bestellt. Herr Dr. Wiedemann wird künftig stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied für Herrn Dr. Stefan Skoruppa. Diese Funktion hatte bisher Herr Dr. Michael Waller inne.
  - 2.2 Die Gesellschafterversammlung beschließt die Bestellung von Frau Karin Nadler und als Vertretung Herrn Dr. Sören Sörensen zum Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH.
  - 2.3 Frau Renate Emmer und deren Stellvertreterin, Frau Karin Post, werden als Mitglied des Aufsichtsrates der Ilmtalklinik GmbH abberufen.

Dafür: 53 Dagegen: 0

- 2.4 Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Dafür: 50 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 294: Klinikallianz Mittelbayern GmbH;  
Genehmigung/Ermächtigung für den Landrat zur Abstimmung  
in den Gesellschafterversammlungen  
1. Nachbesetzung Aufsichtsrat  
2. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das  
Geschäftsjahr 2017 (§ 9 Abs. 4 Nr. 3 GmbH-Satzung)

Herr Auer, Geschäftsleiter des Landratsamtes Kelheim, erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Bei der Klinikallianz Mittelbayern GmbH fand am 22.06.2018 eine Gesellschafterversammlung mit der Nachbesetzung für den Aufsichtsrat statt. Mit Schreiben vom 05.12.2017 informierte Dr. Anton Wiedemann die Geschäftsführung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH über den Wunsch, sein Amt als Aufsichtsratsmitglied in der Klinikallianz Mittelbayern GmbH niederzulegen. Als seinen Nachfolger entsendet der Landkreis Pfaffenhofen, lt. Beschluss der Sondersitzung des Kreistages vom 05.03.2018, Dr. Michael Waller, geb. 27.02.1975, Facharzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 85283 Wolnzach. Vertreter bleibt wie bisher Dr. Naguib Aida, Wolnzach. Die Gesellschafterversammlung fand am 22.06.2018 statt. Eine weitere Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung findet am 26.07.2018 u.a. mit der Entscheidung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates statt. Die Gesellschafterversammlung ist nach § 9 Abs. 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages für die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates zuständig. Mit der Entlastung wird die Tätigkeit der Aufsichtsräte für die Dauer der zurückliegenden Entlastungsperiode gebilligt und gleichzeitig das Vertrauen für die zukünftige und vergangene Tätigkeit ausgesprochen. Dabei muss vom Aufsichtsrat der Jahresabschluss 2017 festgestellt werden. Es ist für das Geschäftsjahr 2017 voraussichtlich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 67.586,38 € entstanden, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Den Geschäftsführern soll die Entlastung erteilt werden. Die Angaben basieren auf den voraussichtlichen Beschlussvorschlägen. Der Jahresabschluss wird derzeit vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Aufgrund der vorliegenden persönlichen Beteiligung von Landrat Neumeyer übernimmt der stellvertretende Landrat Gural bei der Abstimmung zu 2. die Sitzungsleitung. Landrat Neumeyer sowie Kreisrat Reiser enthalten sich aufgrund persönlicher Beteiligung bei der Abstimmung zu 2. der Stimme. Es ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Kreistag des Landkreises Kelheim genehmigt / ermächtigt Landrat Martin Neumeyer zu folgenden Abstimmungen in den Gesellschafterversammlungen der Klinikallianz Mittelbayern GmbH:

- 1.1 Die Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH beschließt mit sofortiger Wirkung die Bestellung von Herrn Dr. Michael Waller, als Nachfolger von Herrn Dr. Anton Wiedemann, als Aufsichtsratsmitglied im Aufsichtsrat der Klinikallianz Mittelbayern GmbH.
- 1.2 Die Geschäftsführer werden mit der Eintragung von Herrn Dr. Michael Waller als neues Aufsichtsratsmitglied und der Löschung von Herrn Dr. Wiedemann als Aufsichtsratsmitglied beim Handelsregister (Registergericht) beauftragt.

Dafür: 53 Dagegen: 0

2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Dafür: 51 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 295:	Goldberg-Klinik Kelheim GmbH; 1. Situationsbericht der Geschäftsführung und Bericht des Wirtschaftsprüfers 2. Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung am 18.05.2018 2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Ergebnisverwendung (§ 7 Abs. 1 e GmbH-Satzung) 2.2 Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 (§ 7 Abs. 1 f GmbH-Satzung) 2.3 Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung)
--------------------	--

Frau Reich, Geschäftsführerin der Goldberg-Klinik GmbH, stellt den aktuellen Situationsbericht vor. Der Vortrag von Frau Reich (siehe Anlage 4) bezieht sich auf die Bereiche Maßnahmen für externe und interne Kommunikation, Belegungsentwicklung und CM-Entwicklung. Zudem erläutert sie den Monatsbericht und stellt die Arbeit des Gesellschafters, der Aufsichtsräte und der Krankenhausleitung vor. Abschließend nimmt Frau Reich zur wirtschaftlichen Situation Stellung und berichtet über Aktuelles. Landrat Neumeyer bedankt sich bei Frau Reich für ihren Vortrag und auch den Aufsichtsräten spricht er sein Lob für ihre unermüdliche Arbeit und die Teilnahme an den vielen Sitzungen aus. Im Anschluss erteilt er den Kreisräten Dr. Kroiss, Zieglmeier und Schmalz das Wort. Die einzelnen Fragen der Kreisräte beantwortet Frau Reich ausführlich.

Den Jahresabschluss zum 31.12.2017 trägt Herr Reinhart vor (siehe Anlage 5). Die Erläuterungen beinhalten die Schwerpunkte Anforderungen, Ergebnis, Prüfungsumfang, Prüfungsschwerpunkte und Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Weiterhin geht er beim Thema Jahresabschluss auf das Gesamtergebnis, das Betriebsergebnis, den Personal- und Materialaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die Vermögensstruktur und Vermögenswerte, die Kapitalstruktur sowie Schuldspositionen sowie die Finanzlage ein. Auch die beihilferechtlichen Regelungen sind zudem zu beachten, so Reinhart. Den Vortrag rundet Herr Reinhart mit einer Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ab.

Gemäß § 15 Abs. 2 der GmbH-Satzung sind Jahresabschluss und Lagebericht innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres von der Geschäftsführung nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufzustellen und vom gewählten Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Die Gesellschaft hat dazu nach § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz einen erweiterten Prüfauftrag zu erteilen und den Abschlussprüfer zu beauftragen, auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und darzulegen. Weiterhin regelt § 10 Abs. 3 g, dass der Aufsichtsrat über den Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung entscheidet. Der Aufsichtsrat entscheidet nach § 10 Abs. 3 e über die Entlastung der Geschäftsführung. Die Gesellschafterversammlung entscheidet dann nach § 7 Abs. 1 e über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie nach Ziffer f über die Entlastung des Aufsichtsrates. Die Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung fand am 18.05.2018 statt. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von -3.661.256,36 € wird anteilig durch Entnahme aus den Kapitalrücklagen für die ergebniswirksame Abschreibung für den Modulbettenbau gedeckt. Die nicht aus der Kapitalrücklage gedeckte Abschreibung für den Modulbettenbau von 383.296,27 € wird als Teil des verbleibenden Jahresfehlbetrages in Höhe von -3.554.333,63 € auf neue Rechnung vorgetragen. Die Abschreibung für den Modulbettenbau beläuft sich im Kalenderjahr 2017 auf 490.219,00 €. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von -3.661.256,36 € wird in Höhe von 106.922,73 € durch Entnahme aus den Kapitalrücklagen für die ergebniswirksame Abschreibung für den Modulbettenbau gedeckt. Der Zuschussbetrag des Krankenhausträgers beträgt für das Jahr 2017 3.171.037,36 €. Der Landkreis Kelheim hat bereits am 01.06.2017 eine Abschlagszahlung auf den Verlustausgleich 2017 in Höhe von 1.200.000,00 € geleistet.

In seiner Sitzung am 23.04.2018 wurde der Kreisausschuss über den Jahresabschluss 2017 informiert. Der Kreisausschuss hat in der Sitzung folgende Beschlüsse über die Defizitausgleiche gefasst:

1. Der Landkreis Kelheim gewährt die Ausgleichszahlung für den Jahresfehlbetrag / Zuschussbedarf des Geschäftsjahres 2017 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH i. H. v. 1.971.037,36 €.
2. Zur Sicherung der Liquidität der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird eine Abschlagszahlung in Höhe von 3.000.000,00 € für den zu erwartenden Verlustausgleich (ca. 3,406 Mio. €) des Geschäftsjahres 2018 geleistet (Haushalt 2018).

Die Defizitausgleiche wurden bereits an die Goldberg-Klinik überwiesen. Im Beteiligungsbereicht 2017 sind weitere Informationen enthalten.

Die Wortmeldungen der Kreisräte Zieglmeier, Hobmaier und Schmalz erörtern Herr Reinhart und Frau Reich umfassend.

Die Sitzungsleitung übernimmt bei der Abstimmung zu 2.2. stellv. Landrat Gural, da Landrat Neumeyer persönlich beteiligt ist. Weiterhin ist eine persönliche Beteiligung bei den Kreisräten Dr. Weida, Dürr und Hackelsperger gegeben. Die persönlich Beteiligten enthalten sich bei der Abstimmung zu 2.2. der Stimme. Den Beschlussvorschlag zu Punkt 2.1 erläutert Geschäftsleiter Herr Auer. Es ergehen folgende

Beschlüsse:

1. Der Situationsbericht und der Bericht des Wirtschaftsprüfers werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag genehmigt folgende Abstimmungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung am 18.05.2018:
  - 2.1 Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 wird festgestellt (§ 7 Abs. 1 GmbH-Satzung). Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von -3.661.256,36 € wird anteilig durch Entnahme aus den Kapitalrücklagen für die ergebniswirksame Abschreibung für den Modulbettenbau gedeckt. Die nicht aus der Kapitalrücklage gedeckte Abschreibung für den Modulbettenbau von 383.296,27 € wird als Teil des verbleibenden Jahresfehlbetrages in Höhe -3.554.333,63 € auf neue Rechnung vorgetragen. Der Landkreis als Gesellschafter wird gebeten, den Verlust möglichst zeitnah auszugleichen.

Dafür: 47 Dagegen: 0

- 2.2 Dem Aufsichtsrat wird gem. § 7 Abs. 1 f der GmbH-Satzung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Dafür: 43 Dagegen: 0

- 2.3 Als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG bestellt (§ 7 Abs. 1 d GmbH-Satzung).

Dafür: 47 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 296:	Donaupark Wirtschafts GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Landrats in der Gesellschafterversammlung 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017, des Lageberichts 2017, Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsführung 2. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2018
--------------------	---

Landrat Neumeyer erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Johann Auer, Geschäftsführer der Donaupark Wirtschafts GmbH, das Wort. Herr Auer stellt den Anwesenden einen aktuellen Situationsbericht vor. In dem Vortrag geht Herr Auer auf die Schwerpunkte Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe / der Geschäftsführung, die Ertragslage, die Flächenbilanzen, den Planungsverband Donaupark, die aktuelle Entwicklung und den Rückblick ein.

Die Beiratssitzung und Gesellschafterversammlung über den Jahresabschluss 2017 fand am 14.06.2018 statt. Der Jahresabschluss 2017 wurde erstellt und vom Wirtschaftsprüfer Dr. Lenz ohne Beanstandungen geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Weiterentwicklung des Donauparks BA I wird zielstrebig fortgesetzt. Die Erschließung, Weiterentwicklung und Vermarktung des Bauabschnittes II (westlicher Donaupark) ist seit dem Jahr 2016 abgeschlossen. Flächenrecycling und Revitalisierung von ehemaligen Industrieflächen sind zielorientiert und wirtschaftlich umgesetzt worden. Auf der ehemaligen Pilefläche Ost ist ein Parkplatz für das Landratsamtsgebäude mit 252 Stellplätzen entstanden. Der Parkplatz ist an den Landkreis Kelheim verpachtet. Weiter werden notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt. Ergänzende Informationen sind auch aus dem Beteiligungsbericht 2017 zu entnehmen.

Der Jahresabschluss beinhaltet folgendes: Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 3.619.814,55 € und liegt im Vorjahresniveau. Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 232.549,19 € ab. Nach dem Bericht des Wirtschaftsprüfers sind die Vermögenslage und der Bilanzaufbau sehr gut und die Finanzlage ist wegen hoher flüssiger Mittel ebenfalls sehr gut. Die Ertragslage ist sehr gut. Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß. Vom Wirtschaftsprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2017 erteilt. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Gesellschaft ist schuldenfrei. Die Gesellschafter beschließen Herrn Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten, als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2018 zu beauftragen (§ 318 Abs. 1 HGB). Die vorgenannten Beschlüsse wurden vom Beirat und der Gesellschafterversammlung einstimmig gefasst. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Kelheim genehmigt folgende Abstimmungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung am 14.06.2018 der Donaupark Wirtschafts GmbH (§ 9 des Gesellschaftsvertrages):

1. Die Gesellschafter stellen den Jahresabschluss 2017 und den Lagebericht 2017 fest, beschließen den Vortrag des Ergebnisses auf neue Rechnung und erteilen der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung.
2. Die Gesellschafter beschließen Herrn Dr. Ulrich Lenz, Vaterstetten, als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2018 zu beauftragen.

Dafür: 46 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 297:      Beteiligungsbericht 2017 gemäß Art. 82 Abs. 3  
Landkreisordnung

Herr Auer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Nach Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung hat der Landkreis Kelheim zur Information der Kreistagsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Geschäftsführungskosten, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Die Einsichtnahme in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird im Kreisamtsblatt hingewiesen. Der Bericht wird öffentlich ausgelegt. Es ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Der Beteiligungsbericht 2017 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 298:      Sonstige Kreisangelegenheiten

**Nationales Naturmonument**

Kreisrat Häckl erkundigt sich über den Termin am Mittwoch, 18.07.2018, im Umweltministerium in München und fragt nach, wer für die Organisation zuständig und wer Initiator des Vorhabens ist. Landrat Neumeyer führt aus, dass eine kleine Delegation (ca. 30 Teilnehmer) an dem Vortrag im Umweltministerium teilnehmen wird. Herr Post, Abteilungsleiter Bau- und Umweltangelegenheiten, ist für die Organisation zuständig und begleitet die Delegation nach München. Dies, so Landrat Neumeyer, ist der offizielle Weg. Zudem ist angedacht, das Wittelsbacher Schloss miteinzubinden und darin ein Umwelt- und Begegnungszentrum zu errichten. Der Vorsitzende erklärt, dass die Initiative von ihm persönlich ausgehe und betont nochmals ausdrücklich, dass die

